S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	**0420/2018/3.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

30.01.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
21.02.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
27.02.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Männel, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Süderneuland I). Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.**
2. **Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag: _____ €	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherstellung erforderlicher Infrastruktur

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Das Gelände des Vereins Garten- und Naturfreunde Auerhahn Norden e.V. befindet sich in einer Sackgassenlage. Die Erreichbarkeit ist einzig über die Raiffeisenstraße gegeben. Im Rahmen der Daseinsvorsorge, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit der Nutzer/Bewohner, ist die Anlegung einer zweiten Zugangsmöglichkeit notwendig.

In Verlängerung der Straße „Hellerweg" ist zur Querung des Addinggaster Tiefs der Bau eines Durchlasses geplant. Es ist vorgesehen, diesen Neubau auf dem Flurstück des Entwässerungsverbandes Norden (Flurstück 1 87/13, Süderneuland I) zu erstellen mit der Zuwegung über das städtische Grundstück (83/76). Entsprechende Vorabstimmungen mit dem Entwässerungsverband haben stattgefunden.

Eine Freigabe des Bauwerkes bzw. der Zuwegung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr erfolgt nicht. Eine Nutzung soll nur in einer Gefahrensituation durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei, etc. erfolgen, wenn eine Erreichbarkeit über die Raiffeisenstraße und das Bauwerk Fridericussiel nicht möglich ist. Um dies sicherzustellen ist die Aufstellung einer Tor- bzw. Zaunanlage in der Zuwegung des Hellerweges vorgesehen.

Es ist geplant den Durchlass in Form eines Wellstahlrohres auf einer Länge von 14 m auszuführen. Das Bauwerk wird mit einem Geländer versehen. Die Fahrbahnoberfläche wird aus Schotter hergestellt. Die Mittel für den Bau des Durchlasses und Zaunanlage (120.000 €) stehen beim zuständigen Fachdienst 3.3 zur Verfügung. Der Fachdienst 3.3 wird dem zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Beratungen eine Sitzungsvorlage zu dem Projekt zum Beschluss vorlegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) setzt für das städtische Grundstück 83/76 jedoch ein allgemeines Wohngebiet (WA) fest, so dass die für die Zuwegung zum geplanten Durchlass benötigte Straßenverkehrsfläche nicht angelegt werden kann. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich. Die Bearbeitung erfolgt im Hause.

Weiterhin sollen im Zuge der Planänderung die bestehenden Festsetzungen auf ihre Vereinbarkeit mit heutigen städtebaulichen Zielen geprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Ebenfalls kommt die Festsetzung örtlicher Bauvorschriften (etwa zur Vorgartengestaltung) infrage.

Anlagen:

- Übersicht
- Geltungsbereich